



Quartalsmitteilung - 1. Quartal 2022
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

GESCHÄFTSVERLAUF

WESENTLICHE EREIGNISSE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2022 war, in Analogie zum Vorjahr, durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Omikron-Welle führte dabei zu einer exponentiellen Steigerung der Infektionen und parallel zum saisonalen Erkrankungsspektrum zu teilweise deutlichen Personalausfällen in unseren Kliniken. Da viele Mitarbeitende erkrankt waren oder sich in Isolation oder Quarantäne befanden, musste das Versorgungsangebot eingeschränkt und planbare Operationen verschoben werden. Die Leistungserbringung im stationären Bereich lag dabei über dem Vorjahreszeitraum und erwartungsgemäß hinter dem Vorkrisenniveau. Die pandemiebedingten Erlöseinbußen wurden dabei teilweise durch Ausgleichszahlungen im Rahmen der COVID-19-Gesetzgebung kompensiert.

Hierbei hat der Gesetzgeber u. a. mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschlossen, den Krankenhäusern ab dem 15. November 2021 wieder Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten zu gewähren, wenn sie planbare Operationen bzw. Eingriffe verschieben, um Kapazitäten für COVID-19-Patienten freizuhalten. Diese zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung wurde mehrfach, zuletzt mit der am 29. März 2022 veröffentlichten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Änderung der Hygienepauschaleverordnung bis zum 18. April 2022 verlängert.

Vor dem Hintergrund fortdauernder Unsicherheit bezüglich des Fortlaufs der COVID-19-Pandemie sind die aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen jedoch zur Gewährleistung einer adäquaten medizinischen Versorgung als unzureichend einzustufen bzw. teilweise mittlerweile ausgelaufen. Anstelle einer unabdingbaren mittelfristigen Planungssicherheit steuert die Politik die deutsche Gesundheitswirtschaft erneut lediglich auf Sicht und wirft dabei die Erkenntnisse der letzten zwei Jahre als unerwünschten Ballast über Bord.

Anfang dieses Jahres wurde mit der Hessischen Landesregierung eine Absichtserklärung über die Weiterentwicklung der Regelungen der Umsetzungsvereinbarung 2017 (Trennungsrechnung) unterzeichnet. Dabei wurden der UKGM durch das Land Hessen zusätzliche Investitionsfördermittel in Aussicht gestellt, im Gegenzug signalisierten die übrigen Parteien Ihre Bereitschaft, Einschränkungen der unternehmerischen Freiheiten, wie z. B. durch den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, den Verzicht auf Gewinnausschüttungen sowie die Wiedereinführung der sogenannten „Change of Control“-Klausel in Kauf zu nehmen. Während über einzelne Vertragsinhalte im Rahmen der intensiven und stets konstruktiven Gespräche schnell Konsens erzielt werden konnte, bestehen in Bezug auf andere wesentliche Regelungskomponenten weiterhin divergierende Auffassungen.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG hat daher am 9. Mai 2022 die aktuell laufenden Verhandlungen mit dem Land Hessen über eine Anschlussvereinbarung zur Gewährung von Investitionsfördermitteln für die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH (UKGM) und entsprechenden Verpflichtungen des Unternehmens bewertet, welche die bestehende Vereinbarung ersetzen soll. Dabei ist der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass es angesichts des bisherigen Verhandlungsverlaufs fraglich ist, ob die in der Absichtserklärung (LOI) vom 14. Januar 2022 in Aussicht gestellte Nachfolgeregelung wie geplant noch im zweiten Quartal 2022 erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Vorstand hat daher entschieden, vorsorglich den Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG um die Zustimmung zu einer Kündigung der bestehenden Vereinbarung zwischen dem UKGM, dem Land Hessen

und den Universitäten in Gießen und Marburg von 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 zu biten. Eine Kündigung der Vereinbarung müsste fristwährend bis zum 30. Juni 2022 erklärt werden. Der Vorstand sieht sich zu diesem Schritt gezwungen, um sich vorsorglich den notwendigen Handlungsspielraum für den Fall zu sichern, dass die neue Vereinbarung nicht rechtzeitig zustande kommt. Der Aufsichtsrat wird über den Beschlussvorschlag in einer kurzfristig anzuberäumenden Sondersitzung entscheiden.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG steht weiterhin uneingeschränkt zu der Absichtserklärung vom Januar 2022 und ist im Rahmen der laufenden Verhandlungen auch weiterhin offen für pragmatische Lösungen.

LEISTUNGSENTWICKLUNG

Zum 31. März 2022 betreiben wir unverändert zum 31. Dezember 2021 acht Kliniken mit 5.420 Betten an insgesamt fünf Standorten.

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis März	2022	2021	Veränderung absolut	%
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	46.770	44.790	1.980	4,4
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	1.116	954	162	17,0
	47.886	45.744	2.142	4,7
Ambulant behandelte Patienten in unseren				
Akutkliniken	112.583	106.861	5.722	5,4
MVZ	53.852	49.135	4.717	9,6
	166.435	155.996	10.439	6,7
Gesamt	214.321	201.740	12.581	6,2

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns stellt sich in den ersten drei Monaten 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wie folgt dar:

Januar bis März	2022 Mio. €	2021 Mio. €	Veränderung Mio. €	%
Umsatzerlöse	347,3	335,9	11,4	3,4
EBITDA	19,8	19,5	0,3	1,5
EBIT	2,5	1,9	0,6	31,6
EBT	1,8	1,4	0,4	28,6
Konzernergebnis	1,3	1,3	0,0	0,0

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,4 % angestiegen. Das EBITDA verbesserte sich leicht um 1,5 % auf 19,8 Mio. €. Das Konzernergebnis beträgt 1,3 Mio. €.

In den Umsatzerlösen der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022 sind 21,1 Mio. € (Vj. 21,8 Mio. €) Erträge im Zusammenhang mit der COVID-19-Gesetzgebung enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten.

Der Anstieg der sonstigen Erträge um 2,7 Mio. € bzw. 5,6 % resultiert insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus Hilfs- und Nebenbetrieben, u. a. bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und

Zytostatika. Im Übrigen sind mit 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) Erstattungen des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum in den ersten drei Monaten 2022 um 5,1 Mio. € bzw. 5,0 % erhöht. Die Materialquote ist von 30,5 % auf 31,0 % leicht angestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen der ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 3,5 Mio. € bzw. 1,5 % auf 232,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die sonstigen Aufwendungen sind von 32,7 Mio. € um 5,2 Mio. € bzw. 15,9 % auf 37,9 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf erhöhte Abführungen für Ausbildungsstätten und den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsbedarf zurückzuführen.

Das Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten resultiert aus der Anwendung des IFRS 9, der u. a. die Erfassung zukünftig erwarteter Verluste finanzieller Vermögenswerte regelt.

Das negative Finanzergebnis hat sich in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2022 bedingt durch gestiegene Verwarentgelte von 0,5 Mio. € um 0,3 Mio. € auf 0,8 Mio. € erhöht.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bei einer unveränderten Tarifbesteuerung um 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. € aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage angestiegen.

Bezüglich der Vermögenslage verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

	31.03.2022		31.12.2021	
	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	1.042,4	62,3	1.054,5	63,3
Kurzfristiges Vermögen	629,7	37,7	611,1	36,7
	1.672,1	100,0	1.665,6	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	1.226,3	73,3	1.224,8	73,5
Langfristiges Fremdkapital	167,3	10,0	167,5	10,1
Kurzfristiges Fremdkapital	278,5	16,7	273,3	16,4
	1.672,1	100,0	1.665,6	100,0

SONSTIGE INFORMATIONEN

Mitarbeitende

Am 31. März 2022 waren im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG 18.230 Mitarbeitende (31. Dezember 2021: 18.227) beschäftigt:

Mitarbeitende	31.03.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	%
Kliniken	16.152	16.253	-101	-0,6
MVZ	328	338	-10	-3,0
Servicegesellschaften	1.750	1.636	114	7,0
Gesamt	18.230	18.227	3	0,0

VERKÜRZTER KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

KONZERNBILANZ ZUM 31. MÄRZ 2022

	31.03.2022		31.12.2021	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	180.714	10,8	181.574	10,9
Sachanlagen	844.091	50,4	852.606	51,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.025	0,1	1.262	0,1
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	446	0,0	436	0,0
Latente Steuerforderungen	2.842	0,2	1.111	0,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	13.252	0,8	17.531	1,0
	1.042.370	62,3	1.054.520	63,3
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	32.305	1,9	33.125	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	204.214	12,2	212.856	12,8
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	233.820	14,0	223.934	13,4
Sonstige Vermögenswerte	22.164	1,3	10.369	0,6
Laufende Ertragsteueransprüche	4.478	0,3	4.477	0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	128.267	7,7	126.316	7,6
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.500	0,3	-	-
	629.748	37,7	611.077	36,7
	1.672.118	100,0	1.665.597	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	167.406	10,0	167.406	10,0
Kapitalrücklage	574.168	34,3	574.168	34,5
Sonstige Rücklagen	458.015	27,4	456.821	27,4
Eigene Anteile	-76	0,0	-76	0,0
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	1.199.513	71,7	1.198.319	71,9
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	26.795	1,6	26.460	1,6
	1.226.308	73,3	1.224.779	73,5
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	148.590	8,9	148.564	8,9
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.426	0,1	1.365	0,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.321	1,0	17.576	1,1
	167.337	10,0	167.505	10,1
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	1.750	0,1	997	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.205	4,0	72.492	4,4
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	14.468	0,9	14.577	0,9
Sonstige Rückstellungen	32.253	1,9	32.200	1,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.565	0,9	12.068	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	148.232	8,9	140.979	8,4
	278.473	16,7	273.313	16,4
	1.672.118	100,0	1.665.597	100,0

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG JANUAR BIS MÄRZ 2022

Januar bis März	2022		2021 ¹⁾	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	347.289	100,0	335.909	100,0
Sonstige Erträge	50.465	14,5	47.750	14,2
	397.754	114,5	383.659	114,2
Materialaufwand	107.498	31,0	102.439	30,5
Personalaufwand	232.473	66,9	228.998	68,2
Sonstige Aufwendungen	37.869	10,9	32.658	9,7
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	90	0,0	58	0,0
	377.930	108,8	364.153	108,4
Zwischenergebnis (EBITDA)	19.824	5,7	19.506	5,8
Abschreibungen und Wertminderungen	17.290	5,0	17.625	5,2
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.534	0,7	1.881	0,6
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	10	0,0	12	0,0
Finanzierungserträge	60	0,0	43	0,0
Finanzierungsaufwendungen	-773	-0,2	-607	-0,2
Ergebnis aus der Wertminderung von Finanzanlagen	-81	0,0	25	0,0
Finanzergebnis (netto)	-784	-0,2	-527	-0,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	1.750	0,5	1.354	0,4
Ertragsteuern	415	0,1	104	0,0
Konzernergebnis	1.335	0,4	1.250	0,4
davon entfallend auf				
Nicht beherrschende Anteile	335	0,1	134	0,1
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	1.000	0,3	1.116	0,3
Ergebnis je Aktie in €				
unverwässert	0,01		0,02	
verwässert	0,01		0,02	

¹⁾ angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG JANUAR BIS MÄRZ 2022

Januar bis März	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Konzernergebnis	1.335	1.250
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	335	134
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	1.000	1.116
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	220	873
Ertragsteuern	-35	-138
Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	185	735
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	11	4
Ertragsteuern	-2	- 1
Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	9	3
Sonstiges Ergebnis¹	194	738
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	194	738
Gesamtergebnis	1.529	1.988
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	335	134
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	1.194	1.854

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen.

Das vorliegende Dokument ist eine Quartalsmitteilung nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und stellt keinen Zwischenbericht im Sinne des International Accounting Standards 34 dar. Diese Quartalsmitteilung sollte zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und den darin enthaltenen Zusatzinformationen gelesen werden. In der Quartalsmitteilung sind die gleichen, bereits von der Europäischen Union verabschiedeten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet worden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021.

Die am 2. März 2022 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ konkretisieren, in welchem Umfang Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in einem Anhang nach IFRS zu erläutern sind. Dabei ist künftig nicht mehr auf bedeutende, sondern nur auf wesentliche Methoden einzugehen. Wesentlichkeit liegt dabei vor, wenn die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode mit wesentlichen Transaktionen oder anderen Ereignissen im Zusammenhang stehen. Dabei ist nicht nur auf die absolute Größe (amount) zu achten. Wesentlichkeit kann sich auch aufgrund der Art, der damit verbundenen Geschäftsvorfälle, der sonstigen Ereignisse oder der Bedingungen ergeben. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen unterliegen derzeit einer Prüfung durch das Management.

Die Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, die ebenso am 2. März 2022 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden, konkretisieren die Abgrenzung von Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Schätzungsänderungen. Dabei wird erstmals eine Definition des Begriffs einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung (accounting estimate) eingeführt. Solche Schätzungen sind danach monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind. Unternehmen entwickeln rechnungslegungsbezogene Schätzungen, wenn es die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfordern, dass Posten im Abschluss auf eine Art und Weise bewertet werden, die eine Bewertungsunsicherheit beinhalten. Die Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, stellt keine Korrektur eines Fehlers dar. Die Änderungen an IAS 8 sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen unterliegen derzeit einer Prüfung durch das Management.

Darüber hinausgehende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2022 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, lagen in den ersten drei Monaten 2022 nicht vor.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale
Deutschland

Hausadresse:

Salzburger Leite 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
T. 09771 65-0
F. 09771 97467

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com

Internet:

rhoen-klinikum-ag.com

<https://www.rhoen-klinikum-ag.com/zwischenberichte>



Veröffentlichungstag:

Donnerstag, 12. Mai 2022

Diese Zwischenmitteilung liegt auch in englischer Sprache vor.